

# Rahmenkonzept

## „Barrierefreies Schwerin“

1. Ausgangssituation
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Zielstellung
4. Handlungsfelder
  - 4.1 im öffentlich baulichen Bereich
  - 4.2 im sozialen Bereich
  - 4.3 Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege
  - 4.4 Zusammenarbeit mit der Behindertenbeirat
5. Schlussfolgerungen

### 1. Ausgangssituation

In der Landeshauptstadt Schwerin leben derzeit ca. 17.022 Menschen mit Behinderung, davon haben 4.566 Personen einen Grad der Behinderung (GdB) von 20-40 (behindert) und 12.158 Personen von 50-100 (schwerbehindert).

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl sind ca. 12,7 % schwerbehindert. Aus der nachstehenden Übersicht ist erkennbar, dass besonders die Personengruppe der über 65jährigen einen breiten Anteil von 52 % darstellt.

#### Aufschlüsselung nach Altersgruppen

gesamt	unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
12.158	36	196	3.011	2.499	6.416
			25 %	21 %	52 %

#### Aufschlüsselung nach Grad der Behinderung (GdB)

gesamt	50	60	70	80	90	100
12.158	3.613	2.065	1.602	1.706	748	2.424
	30 %	17 %	13 %	14 %	6 %	20 %

#### Aufschlüsselung nach Art der Behinderung

gesamt	Verlust von Gliedmaßen	Funktions-einschränkungen		Blindheit und Sehbehinderung	Sprach- u. Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit	Verlust von Brust	Beeinträcht. der Funktion v. inneren Organen	geistig-, seelisch Behinderung Sucht, Querschnittslähmung	Sonstige Behinderung
		Von Gliedmaßen	Wirbelsäule, Rumpf, Deformierung des Brustkorbes						
12.158	107	1878	1277	700	613	314	3.978	2.529	762

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Speziell im Sozialgesetz - Neuntes Buch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen sind die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die selbstbestimmte Lebensführung dieser Personengruppe festgeschrieben.

Zur Barrierefreiheit werden hier bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche gezählt, die für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe bzw. ohne besondere Erschwernis nutzbar sind.

## **3. Zielstellung**

Um allen Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Lebensweise und die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in unserer Stadt zu ermöglichen, sollten auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona die Würde und der Wert aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Schwächen und Behinderung gewahrt werden. Die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Die Erklärung von Barcelona ist auf nationaler und internationaler Ebene eine Willensbekundung, der bereits viele Städte auch in Deutschland beigetreten sind und damit publizieren, dass die Bemühungen der Kommunalpolitik und Verwaltung zur Gleichbehandlung für die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger entsprechend die notwendige Unterstützung erhalten.

Es ist wichtig, dass das Verständnis und das aufeinander zugehen von Menschen mit und ohne Behinderung weiter entwickelt werden und somit die Integration im gesellschaftlichen Leben vertieft wird.

Die Kommune ermöglicht Personen mit Behinderung den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Im Rahmen der Befugnisse wird die Kommune Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen, Gebäuden und Dienstleistungen aller Art sowie zum Abbau von Sprachbarrieren ergreifen, so dass diese von behinderten Personen im vollen Umfang geltend gemacht werden können.

Die Kommune ergreift die erforderlichen Maßnahmen, dass sich Personen mit Behinderung ohne Einschränkungen ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können bzw. bietet alternative Leistungen an, dass keiner auf Grund seiner Behinderung von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wird.

Die Kommune stellt Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von behinderten Menschen sicher, um ihnen zu ermöglichen, dass sie ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können und in der vertrauten Umgebung verbleiben können.

In Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden und –Organisationen und der Behinderteninteressenvertretung erarbeitet die Kommune gemeinsame Strategien für nachhaltige Informationskampagnen und Aktionen, um die Lebensqualität behinderter Menschen zu erhöhen bzw. zu stabilisieren.

## **4. Handlungsfelder**

### **4.1 im öffentlich baulichen Bereich**

Die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung werden bei Um- und Neubaumaßnahmen im öffentlichen Raum in Schwerin bereits berücksichtigt. Auch Nachbesserungen in Form von Bordsteinabsenkungen wurden seit 1990 in großer Zahl durchgeführt. Im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ konnte ein Planungsleitfaden für Neu- Zippendorf hergestellt werden, der die technischen Anforderungen in praktische Vorschläge zur Gestaltung von öffentlichen Räumen im Rahmen des Stadtbbaus weiterentwickelt hat. Dieser Leitfaden kann auch bei Maßnahmen in anderen Stadtteilen herangezogen werden.

Die Kommune wird bei ihren eigenen Baumaßnahmen den Behindertenbeirat einbinden und dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit besondere Beachtung schenken.

Um den Bedarf von barrierefreiem Wohnraum sicher zu stellen, ist in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen entsprechend des § 52 der Landesbauordnung M-V darauf hin zu wirken, dass die Verpflichtung zur Bereitstellung stärker berücksichtigt wird.

Öffentliche Gebäude und Einrichtungen sollen barrierefrei zugänglich sein bzw. ergänzende Hilfen für Menschen mit Behinderung organisiert werden. Im Stadthaus wird behinderten Menschen über das Bürgerbüro Hilfe und Unterstützung angeboten.

Im Bereich des Personennahverkehrs werden im Zuge der Umgestaltung die Haltestellen entsprechend der Möglichkeiten barrierefrei um- und ausgebaut. Sämtliche Fahrzeuge des NVS sind behindertengerecht. Es erfolgten dazu intensive Abstimmungen mit dem Behindertenbeirat und betroffenen Personengruppen. In neuster Zeit werden im Fahrplan die barrierefreien Haltestellen extra gekennzeichnet und es erfolgt eine Sprachausgabe in und außerhalb der Fahrzeuge. Das Personal wird regelmäßig im Umgang mit den Fahrgästen und speziell mit behinderten Menschen geschult.

In die Vorbereitung der Gestaltung der BUGA werden Menschen mit Behinderung einbezogen, um ihre spezifischen Belange zu berücksichtigen.

Im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung wirkt ein ständiges Mitglied des Behindertenbeirates bei relevanten Themen für die betreffende Personengruppe mit.

## **4.2 im sozialen Bereich**

Entsprechend des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) sind im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 ff den Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dazu sind Angebote entsprechend der Bedürfnisse nach Bildung, beruflicher Entwicklung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für die spezifischen Personengruppen vorzuhalten.

## **4.3 Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege**

Der Sozialhilfeträger der Kommune arbeitet auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen eng mit den Behindertenverbände und –Organisationen zusammen, um ein breites Dienstleistungsangebot zur individuellen Betreuung und Begleitung der behinderten Menschen vorzuhalten. Dabei ist eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen wichtig, um eine Überbetreuung zu vermeiden und entsprechend der Haushaltssituation Einsparpotenziale und Synergieeffekte zu erreichen.

## **4.4 Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat**

Bei verwaltungs- bzw. politischen Entscheidungen, die die Belange behinderter Menschen betreffen wird der Behindertenbeirat gehört und kann entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Bei Bauprojekten oder Projekten im öffentlichen Raum soll der Behindertenbeirat gehört werden. Positive Ansätze, wie z.B. bei der Vorbereitung der BUGA 2009 soll weiterhin gefördert werden.

## **5. Schlussfolgerungen**

Schaffung von Voraussetzungen zur weitest gehenden selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung.

Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, um den gleichberechtigten Zugang für alle zu ermöglichen.

Öffentliche Publizierung der Willensbekundung zum Beitritt der Erklärung von Barcelona, dass sich die Kommune Schwerin von einer behindertenfreundlichen Stadt zu einer barrierefreien Stadt entwickelt.